



Gemeinde Wängi
Technische Betriebe



Preis – Information

Wasserversorgung
Gültig ab 1. Januar 2016

Das unersetzbare Lebensmittel **unser Trinkwasser**

Der wichtigste Stoff unserer Ernährung ist Wasser, bzw. Trinkwasser. Immerhin besteht der menschliche Körper zu 60 % aus Wasser. Vorräte davon kann der Mensch keine anzapfen. Täglich verliert der Körper zirka zweieinhalb Liter Flüssigkeit. Zur Not kann der Mensch einige Wochen ohne Nahrung auskommen, aber ohne Wasser übersteht er kaum drei Tage. Ein ausreichender Wasserkonsum ist gesund und hält vital. Zwei bis drei Liter Wasser pro Tag sollte der Mensch in etwa zu sich nehmen, in warmen Klimazonen sogar bis zu sechs Liter!

(Quelle SVGW)

Auszug aus dem Reglement der Wasserversorgung

Die für die Messung des Wasserverbrauches notwendigen Zähler werden von der Wasserversorgung geliefert. Die Kosten für den Einbau gehen zu Lasten des Grundeigentümers. Die Zähler bleiben Eigentum der Wasserversorgung und werden auf deren Kosten unterhalten. Der Kunde hat auf eigene Kosten die für den Anschluss der Zähler notwendigen Installationen nach Angabe der Wasserversorgung erstellen zu lassen. Ebenso hat der Kunde der Wasserversorgung den für den Einbau der Zähler erforderlichen und geeigneten Platz kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Für die Feststellung des Wasserverbrauches gelten die Angaben der Zähler. Das Ablesen erfolgt durch Beauftragte der Wasserversorgung in der Regel einmal jährlich.

Der Wasserbezug wird durch die jährliche Zählerablesung ermittelt und anschliessend in Rechnung gestellt. Vorgängig wird für je drei Monate eine Teilrechnung für den voraussichtlichen Verbrauch erstellt. Die Teilrechnungen werden in den Monaten April, Juli und Oktober zugestellt. Fallen nur geringe Teilbeträge an, kann auf eine Teilrechnung verzichtet werden.



Ihr Wasserpreis

	CHF/m ³	CHF/Jahr
Grundgebühr pro Wohnung oder Einheit		188.40
Zählergebühr (pro Zähler)		58.80
Wasserverbrauch	1.80	

Die Einheiten werden wie folgt berechnet:

Wohnbauten:	1 Einfamilienhaus oder 1 Wohnung	= 1 Einheit
Gewerbebetriebe und Öffentliche Bauten:	bis 150m ² Bruttogeschoßfläche über 150m ² BGF: pro 150m ² oder Bruchteile davon	= 1 Einheit = 1 Einheit
Landwirtschafts- betriebe:	Wohnung: wie Wohnbauten Stall, Scheune, Remisen usw.: Berechnung wie Gewerbebetriebe als BGF gilt die Summe der Gebäudeflächen	

Preis für Ihr Abwasser

	CHF/m ³	CHF/Jahr
Mengenpreis (m ³)	1.45	
Die Mengengebühr richtet sich nach dem Wasserverbrauch		
<i>Bauten in Wohn-, Misch- und Landwirtschaftszonen</i>		
Gebühr pro Liegenschaft (Gebäude) inkl. einer Wohnung oder einer Betriebseinheit		60.00
für jede weitere Wohnung oder Betriebseinheit		30.00
<i>Bauten in Industrie-, Gewerbe- und öffentlichen Zonen</i>		
Gebühr pro m ² Parzellenfläche ¹⁾		0.10

¹⁾ Die massgebende Fläche wird mit dem Wert des Abflusskoeffizienten nach der generellen Entwässerungsplanung GEP reduziert (Industriezone 0.60, Gewerbezone 0.50, öffentliche Zone 0.30, Verkehrsflächen 0.80).
Bei Objekten mit Retentionsmassnahmen (z.B. Dachbegrünung, Sicherungsanlagen, Retentionsbecken etc.) können die Gebühren bis max. 20% reduziert werden.

Gemeinde Wängi
Technische Betriebe
Steinlerstrasse 2
9545 Wängi
052 369 77 80
www.waengi.ch